

Leben in Vorarlberg

Sie möchten nach Vorarlberg umziehen?

Folgende Informationen dienen nur als grober Überblick. Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der hier genannten Daten und Informationen. Bitte informieren Sie sich genauer bei den offiziellen Stellen.

Aufenthalt / Wohnen und Arbeitserlaubnis in Österreich

In Österreich gilt Meldepflicht. Innerhalb von 3 Tagen nach Bezug einer neuen Unterkunft muss man sich beim Meldeamt registrieren.

EU oder EWR Bürger dürfen bis zu 3 Monate mit einem gültigen Pass/Ausweis in Österreich leben und arbeiten. Danach benötigen Sie eine Anmeldebescheinigung von der Bezirkshauptmannschaft. Drittstaaten-Bürger (nicht EU oder EWR), benötigen eine Aufenthaltsgenehmigung, wenn Sie länger als 6 Monate in Österreich leben, sowie eine Arbeitserlaubnis (Rot-Weiss-Rot-Karte).

Genauere Informationen finden Sie auf www.chancenland.at oder unter dem Suchbegriff Meldeamt + die jeweilige Gemeinde. Für Reisepässe, Führerscheine etc. sind die Bezirkshauptmannschaften in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch oder Bludenz zuständig.

Informieren Sie sich z.B. auf folgenden Onlineplattformen über den Immobilienmarkt: www.laendleimmo.at und www.immoagent.at

Arbeitsbedingungen

Für die meisten Branchen gibt es in Österreich einen Kollektivvertrag (KV). Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern d.h. zwischen den Interessensvertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der KV ist ein wesentlicher Bestandteil des österreichischen Arbeitsrechtes und regelt unter anderem Mindestentgelte, Arbeitszeitfragen und Kündigungsfristen/termine.

Die gesetzliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche. Je nach Branche und KV sind Abweichungen nach unten möglich, z.B. beträgt die Normalarbeitszeit im metallverarbeitenden Gewerbe 38,5 Wochenstunden. Jeder Arbeitnehmer hat pro Jahr das Recht auf 5 Wochen bezahlten Urlaub.

Die Entlohnung wird monatlich auf ein Bankkonto ausbezahlt. Zu den 12 regulären Gehältern erhalten Arbeitnehmer in Österreich zwei zusätzliche Bezahlungen - das Urlaubsgeld und die Weihnachtsremuneration. Die Kündigungsfrist ist über den Dienstvertrag bzw. den Kollektivvertrag geregelt, der erste Monat gilt als Probemonat, in dem das Dienstverhältnis beidseitig aufgelöst werden kann, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.



Mobilität

Vorarlberg hat ein sehr gut ausgebautes Netz an Fahrradwegen, siehe www.energieautonomie-vorarlberg.at/de/radkarte. Auf den Seiten www.vmobil.at und www.oebb.at erhalten Sie alle Informationen über den öffentlichen Verkehr wie Jahreskarten, Ticketpreise, Fahrpläne etc. zu Bus, Bahn und Schiff, sowie CarusoCarsharing.

Flughäfen in der Nähe: CH-Altenrhein, CH-Zürich, D-Friedrichshafen, D-Memmingen, D-München

Führerscheine aus nicht EU-Ländern oder Liechtenstein, Norwegen und Island, müssen innerhalb von 6 Monaten nach Einreise bei der Bezirkshauptmannschaft umgeschrieben werden.

Gesundheit

Die wichtigsten Notrufnummern sind:

- 122 Feuerwehr
- 133 Polizei
- 144 Rettung (auch Wasser- und Bergrettung)
- 1450 Telefonische Gesundheitsberatung
- 112 Euronotruf

Im Unterschied zu anderen Ländern ist die Krankenversicherung in Österreich bei Voll- und Teilzeitbeschäftigung ab dem ersten Arbeitstag verpflichtend. Die gesetzliche Sozialversicherung beinhaltet Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung. Bei geringfügiger Anstellung gibt es nur eine Teilversicherung in der Unfallversicherung.

Die Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse erfolgt durch den Dienstgeber, die monatliche Zahlung an die Versicherungsanstalt erfolgt ebenfalls durch den Dienstgeber. Sie erhalten eine e-card, mit der sie alle wesentlichen gesundheitlichen Leistungen in Anspruch nehmen können. Bezüglich Mitversicherung von Familienmitgliedern, die in der Regel mitversichert sind, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Arbeitgeber bzw. bei der Gebietskrankenkasse.

In Österreich gibt es Arztpraxen mit Kassenvertrag und Privatpraxen. Zur gesetzlichen Krankenversicherung können Sie eine private Zusatzversicherung abschließen, die z.B. Kosten für Privatärzte, Erste-Klasse-Aufenthalte im Spital usw. abdeckt. Weiters können Sie auch eine zusätzliche Unfallversicherung oder Pensionsversicherung abschließen.

Im Krankheitsfall ist der Arbeitgeber verpflichtend umgehend zu informieren und auf Aufforderung ein ärztliches Attest bzw. eine Krankmeldung durch den Arzt zu erbringen.



Kinderbetreuung, Schulausbildung und Erwachsenen-Weiterbildung

Die Kleinkindbetreuung und der Kindergarten sind in jeder Gemeinde separat geregelt, meist gibt es öffentliche und private Angebote, teilweise auch Angebote durch Ihren Arbeitgeber. Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Gemeinde. Ab dem 5. Lebensjahr müssen Kinder verpflichtend einen Kindergarten besuchen.

In Vorarlberg gibt es ein gutes Angebot an öffentlichen Schulen, siehe www.vobs.at und einigen Privatschulen.

Unser Schulsystem ist in etwa so aufgebaut:

- ❖ 4 Jahre Volksschule (VS), Start ca. im 6. Lebensjahr
- ❖ 4 Jahre Mittelschule (NMS) oder 4 Jahre Gymnasium Unterstufe (AHS)
- ❖ 1 Jahr Polytechnischer Lehrgang, als ideale Vorbereitung für einen Lehrberuf oder 4 Jahre Gymnasium Oberstufe (AHS), Abschluss mit Matura oder 3, 4 oder 5 Jahre Berufsbildende Schule (BHS), mit Berufsabschluss und teilweise Matura
- ❖ Lehrberuf, Abschluss mit Gesellenprüfung, optional mit Matura möglich, in weiterer Folge ist auch die Meisterprüfung möglich. Es gibt eine Vielzahl an Lehrberufen, siehe www.lehre-vorarlberg.at und ausgezeichnete Lehrbetriebe. Die Jugendlichen erhalten eine praktische Ausbildung kombiniert mit einer Schulausbildung.
- ❖ Studium oder Fachhochschule nach abgeschlossener Matura
- ❖ Weitere Möglichkeiten wie BHS-Kolleg, Fachschulen, berufsbegleitende Ausbildungen etc.

Es bestehen zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten in Vorarlberg, sowie im restlichen Österreich und im benachbarten Ausland. Beispielsweise: www.wifi.at, www.bfi.at, www.fhv.at, www.schlosshofen.at, www.vhs-vorarlberg.at und viele mehr.



Gerne erhalten Sie von uns Unterstützung und Tipps, wenn Sie neben Ihrem Arbeitsort auch Ihren Lebensmittelpunkt nach Vorarlberg verlegen möchten. Senden Sie uns Ihren Bewerbungsunterlagen an bewerbung@personal-architektur.at und vereinbaren Sie mit uns einen persönlichen Termin.

www.personal-architektur.at

